

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.09.2019

**Deutz: Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 12.09.2019,  
TOP 6.2.3**

Die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Innenstadt bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

**Frage 1:**

„Warum wurde die stark belastete Justinianstraße nicht in das Durchfahrtsverbot einbezogen?“

**Frage 2:**

„Können die nachstehenden zwei Varianten für Alternativrouten einen nachträglichen Einbezug der Justinianstraße in die Durchfahrtsverbotszone rechtfertigen?“

**Antwort der Verwaltung:**

In der zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Köln ist eine Lkw-Transitverbotszone sowohl für Bereiche des linksrheinischen als auch des rechtsrheinischen Köln enthalten und deren Umgriff festgelegt. Diese Festlegung entspricht der Festlegung durch den Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Köln im Rahmen des Lkw-Führungskonzeptes.

Diese Zone wurde Lkw anhand der Auswertung der Marlis-Datenbank der Bundesanstalt für Straßenwesen festgelegt. Ebenso wurden die verkehrlichen Beziehungen unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten berücksichtigt. Dies bedeutet im vorliegenden Fall, dass auch eine Abwicklung des aus Norden kommenden Lkw-Verkehrs zu berücksichtigen ist. Die Zone wird deswegen von Hauptverkehrsstraßen abgegrenzt auf denen die Lkw auch zukünftig verkehren können, da ein Wenden oder umständliches Abbiegen dieser großen Fahrzeuge zu vermeiden ist.

Die seitens der CDU vorgeschlagenen Varianten zur Erweiterung einer Lkw-Transitzone in Deutz können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Justinianstraße wurde jedoch bereits im Frühjahr 2019 eine Verlängerung der beiden Linksabbiegespuren (Fahrtrichtung Severinsbrücke bzw. Autobahn) vorgenommen und die Signalsteuerung optimiert.